



JHA

über die
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 06.03.2018
im Konferenzbereich der Stadthalle

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig
Frau Christiane Klanke
Herr Ulrich Marc
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Frau Alexandra Bartosch

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Norbert Henter
Herr Christoph Hoch
Herr Martin Kusber
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Herr Mehmet Akca
Herr Jürgen Dunker

Frau Sandra Heinrichsen
Frau Elke Kappen
Herr Benedikt Kötter
Frau Anna-Katharina Krug

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt
Frau Antje Schnepfer

Verwaltung

Frau Nicole Börner
Frau Lisa Drescher
Frau Marion Herzig
Frau Karin König

Entschuldigt fehlten

Frau Anja Bolz
Frau Christina Fiegler
Frau Tina Geißen
Frau Regina Henter
Frau Sigrid Köhler
Herr Detlef Maidorn
Herr Marc Westerhoff

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Klanke**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2018 und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste und Pressevertreter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte Frau **Kappen** den Ausschuss darüber, dass die Niederschrift der letzten Jugendhilfeausschusssitzung am 21.11.2017 noch nicht vorläge. Dies sei dem hohen Arbeitspensum in dem Sachgebiet geschuldet, da zeitgleich mehrere Ausbaumaßnahmen bearbeitet würden. Personelle krankheitsbedingte Ausfälle mussten zudem kompensiert werden, sodass die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erstellt werden konnte. Diese würde jedoch in Kürze fertiggestellt werden.

A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|--|----------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Ausbau der Kinderbetreuung in der AWO Kindertageseinrichtung „Brausepulver“ in der Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen - Kostenübernahme Containergründung | 017/2018 |
| 3 | Ausbau der Kinderbetreuung in der AWO Kindertageseinrichtung „Brausepulver“ in der Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen - Patronatserklärung | 016/2018 |
| 4 | Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 nach dem Kinderbildungsgesetz | 018/2018 |
| 5 | Kommunales Präventionskonzept - Sachstandbericht - | |
| 6 | "Familienbüro" - Weiterentwicklung | |
| 7 | Onlinesystem Frühe Hilfen | |
| 8 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|-----|---|---------|
| 1 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |
| 2 | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung | |

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde hatte die Bürgerin Frau **Mäkler** eine persönliche Anfrage zu einem einzelfallbezogenen Anliegen an die Verwaltung.

Aufgrund des bekannten Sachverhalts sagte Herr **Dunker** der Bürgerin zu, sich sehr zeitnah mit ihr in Verbindung zu setzen und ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern.

Überleitend zum folgenden TOP erklärte Frau **Klanke**, dass die Tagesordnungspunkte 2 und 3 aufgrund des engen Sachzusammenhangs zusammen erörtert würden. Die Abstimmungen erfolgten jedoch getrennt für jede Beschlussvorlage.

Zu TOP 2. 017/2018

Ausbau der Kinderbetreuung in der AWO Kindertageseinrichtung „Brausepulver“ in der Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen - Kostenübernahme Containergründung

Frau Kappen erläuterte ausführlich die Beweggründe, die letztlich zu den Ausbauplänen der Kindertageseinrichtung „Brausepulver“ geführt hätten und stellte anhand einer Präsentation die Lagepläne, die Übergangslösung sowie die Grundrisse des Neubaus vor. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfepflicht würde es als erforderlich erachtet, auch im Sozialraum Kamen-Methler/Wasserkurl weitere Betreuungsplätze für Kinder im Alter bis zum Schuleintritt zu schaffen. Die Kita „Brausepulver“ sei ein Investorenmodell. Hierzu würde das Gebäude vollständig abgerissen werden, um an gleicher Stelle einen Neubau zu errichten, der dann zeitgemäßen Anforderungen gerecht werde. Der Investor würde dann das Gebäude an den Träger langfristig vermieten. Im Zuge des Neubaus sei geplant, die bisher zweigruppige Einrichtung um zwei weitere Gruppen zu erweitern.

Während der Bauphase müsse eine Übergangslösung für die Kinderbetreuung geschaffen werden. Daher sei beabsichtigt, auf dem direkt an die Kita grenzenden Freigelände, Container für drei Gruppen aufzustellen. Sie betonte, dass die dargestellte Containerlösung auch mit dem Landesjugendamt abgestimmt sei. Diese Übergangsmöglichkeit biete wesentliche Vorteile in mehrfacher Hinsicht. Es könnten kurzfristig, bereits zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres 2018/2019, zusätzliche Kita-Plätze zur Verfügung gestellt werden. Zudem würde die Betreuung am bekannten Standort mit Nutzung des Kita-Außenspielgeländes erfolgen. Auch der Träger profitiere von einer schrittweisen Erweiterung der Kita, beispielsweise in den Bereichen Personal und Organisation.

Der Neubau sei gemeinsam mit dem Architekten und dem Bauträger in Absprache mit dem Träger konzipiert worden. Eine Besonderheit sei der angelegte Bürger-Saal, der von den Bürgerinnen und Bürgern, ortsansässigen Vereinen oder Institutionen für gemeinschaftliche Zwecke oder kleinere

Veranstaltungen genutzt werden könnte. Der Zugang erfolge direkt über das Foyer und könne daher unabhängig vom Kita-Betrieb genutzt werden. Die Anmietung erfolge über den Träger, dieser vereinnahme auch die Saalmiete. Aufgrund der besonderen Situation im Ortsteil wurde der Wunsch nach einem Gemeinderaum von mehreren Seiten an sie herangebracht, auch, weil die verbliebenen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten an deren Kapazitätsgrenzen stoßen.

Die Gestaltung des zweigeschossigen Neubaus wurde anschaulich anhand mehrerer Pläne verdeutlicht. Der Baumbestand auf dem Außengelände bleibe weitestgehend erhalten.
Ferner sei geplant, die Eltern und Anlieger ausführlich über die Pläne zu informieren.

Herr **Stalz** erkundigte sich nach den Vorteilen eines Investorenmodells.

Frau **König** antwortete, dass bei einem Investorenmodell in der Regel keine Fördermittel beantragt würden. Hinsichtlich der diversen Förderprogramme müsse beachtet werden, dass ausschließlich zusätzliche Plätze förderfähig sind. Hierbei müsse zudem eine Kostendifferenzierung hinsichtlich der u3- und ü3-Plätze vorgenommen werden. Diese recht verwaltungsintensiven Bearbeitungsvorgänge würden bei einem Investorenmodell entfallen. Zudem fallen für den Träger bzw. die Stadt Kamen keine Investitionskosten für die Baumaßnahme an, da lediglich eine Miete an den Investor gezahlt werde. Die Kaltmiete würde durch die KiBiz-Zuschüsse refinanziert.

Frau **Klanke** wies auch auf den damit verbundenen Personalaufwand hin.

Herr **Stalz** hob positiv hervor, dass der städtische Haushalt durch das Investorenmodell nicht belastet werde.

Herr **Eisenhardt** stellte für die CDU-Fraktion die Zustimmung zu den Beschlussvorlagen in Aussicht. Er befürworte das zukunftsorientierte Ausbaumodell für Methler/Wasserkurl auch im Hinblick auf die steigende Geburtenrate. Die geplante Gruppenanpassung wäre daher sinnvoll. Zudem erachte er die Maßnahmen auch als eine Aufwertung der örtlichen Infrastruktur.

Er informierte sich über die Kooperation mit dem Bauverein zu Lünen.

Frau **Kappen** antwortete, dass die Arbeiterwohlfahrt Träger der Einrichtung sei und daher in eigener Verantwortung handle. Letztlich wurde der Bauverein zu Lünen als Investor gewonnen.

Frau **Dörlemann** sprach sich für die geplante Übergangslösung aus, auch, weil so eventuelle Verzögerungen der Baumaßnahme problemlos aufgefangen werden könnten.

Erfreulicherweise befänden sich aktuell sämtliche Beteiligte sehr gut im Zeitplan, so Frau **Kappen**.

Auch Frau **Hartig** stellte die Zustimmung für beide Beschlussvorlagen für die SPD-Fraktion in Aussicht. Sie bedankte sich für die vorausschauende sowie langfristige Planung.

Herr **Kusber** erkundigte sich, ob die Fläche der Außenanlage auch für eine dann viergruppige Kita ausreiche.

Frau **Kappen** entgegnete, dass die Vorgaben, die an ein Außengelände gestellt werden, erfüllt würden. Daneben stehe die Verwaltung mit der Fachberatung des Landesjugendamtes in Kontakt, die ebenfalls die Voraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf die Erteilung der Betriebs-erlaubnis, prüfe.

Herr **Grosch** äußerte seine Bedenken zum Investorenmodell. Er sehe dies in Teilen eher kritisch, werde aber aufgrund der überzeugenden Erklärungen der Verwaltung dem Beschlussvorlagen zustimmen.

Um detailliertere Angaben zum Bürger-Saal und dessen Bewirtschaftung, bat Herr **Wünnemann**.

Es könnte sich an die Vermietungsmodalitäten des Bürgerhauses Methler angelehnt werden. Die Arbeiterwohlfahrt als Träger würde nach Fertigstellung die gesamte Organisation, hierzu zähle auch die Belegungsplanung und die Abrechnung eigenverantwortlich übernehmen, antwortete Frau **Kappen**.

Auf Rückfrage von Herrn **Eisenhardt**, ergänzte Frau **Kappen**, dass zunächst das Nachfrageverhalten hinsichtlich des Bürger-Saals abgewartet werden sollte. Die Erkenntnisse könnten dann zu Überlegungen führen, auch in anderen Stadtteilen ein ähnliches Angebot zu schaffen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der Gründungskosten für die Aufstellung der Container auf dem Gelände der Feuerwehr in Wasserkurl samt der erforderlichen Anschlusskosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
016/2018

Ausbau der Kinderbetreuung in der AWO Kindertageseinrichtung „Brausepulver“ in der Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen - Patronatserklärung

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird ermächtigt, mit der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna als Träger der Kindertageseinrichtung „Brausepulver“, Wasserkurler Straße 37, 59174 Kamen einen Kostenübernahmevertrag zur finanziellen Absicherung des Trägers der aus dem Mietverhältnis für das Gebäude der neuen Kindertageseinrichtung im Falle der Schließung von einzelnen Gruppen bzw. der gesamten Einrichtung entstehenden Kosten zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
018/2018

Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 nach dem Kinderbildungsgesetz

Frau **Kappen** stellte anhand einer Präsentation die Versorgungsquoten nach der örtlichen Jugendhilfeplanung der Sozialräume der Kindergartenjahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 vor. Sämtliche geplante und beschlossene Ausbaumaßnahmen seien eingepflegt. Die gesamtstädtische Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt läge, trotz Anstieges der Kinderzahl, bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 konstant so hoch, dass hier von einer nahezu vollständigen Bedarfsdeckung ausgegangen werden könne. Auch die Versorgungsquoten im Bereich der 1-jährigen bis 2-jährigen Kinder wurden ausführlich erläutert. Nach Abschluss der angestrebten Ausbaumaßnahmen für diese Altersgruppe (u3-Plätze) läge dann im Kindergartenjahr 2019/2020 die gesamtstädtische Versorgungsquote bei 63,57 %. Hierin enthalten sind auch 317 Betreuungsplätze im Bereich der institutionellen Betreuung (45,29 %).

Sodann ging Frau Kappen auf die Beschlussvorlage ein. Die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 sehe vor, in der Gruppenform I 608 Plätze, in der Gruppenform II 137 Plätze und in der Gruppenform III 614 Plätze anzubieten. Diese Angaben sowie auch die jeweiligen Buchungsstunden könnten einrichtungsbezogen der Anlage I zur Beschlussvorlage entnommen werden. In diesem Zusammenhang wies Frau Kappen darauf hin, dass im Vergleich zum Vorjahr die Gruppenüberschreitungen erheblich abgebaut werden konnten. Lag die Zahl der zusätzlichen Kinder zum Zeitpunkt der Mittelbeantragung für das aktuelle Kindergartenjahr 2017/2018 bei insgesamt 34 Kinder, reduziere sich im Kindergartenjahr 2018/2019 die Anzahl auf nunmehr 19 Kinder. Die Platzzahlerhöhungen in einzelnen Kitas erfolgen in enger Absprache mit den Fachberatungen der Träger bzw. den Einrichtungsleitungen. Die jeweiligen Gründe seien einzelfallbezogen, meist um besondere Härtefälle oder auch Schulrückstellungen abzufedern. Sofern ein Erfordernis hierzu vorläge, würde selbstverständlich auch die Zustimmung des Landesjugendamtes eingeholt. Aus der Anlage II seien einrichtungsbezogen auch noch die jeweiligen Plätze gegliedert nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und über 3 Jahren sowie die Gruppenanzahlen ersichtlich. Letztlich würden in der Anlage III dann die entsprechenden Kindpauschalen und die weiteren Zuschüsse nach dem KiBiz summarisch dargestellt.

Frau **Hartig** dankte für die umfassenden Informationen und hob anerkennend die überragende Quote im Bereich der Kinder ab 3 Jahren hervor. Dies sei auch das Ergebnis einer sehr guten bedarfsorientierten Planung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsfeststellung und somit auch die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen im Kamener Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2018/2019 gemäß den Anlagen I - III.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend informierte Frau **Kappen** den Ausschuss über den Bearbeitungsstand bezüglich des Platzausbaus der Kath. Kita „St. Christophorus“. Die Zuwendungsbescheide über eine Fördersumme von insgesamt 535.000,00 € wären zwischenzeitlich von der Bewilligungsbehörde erlassen worden. Auch wäre die Möglichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns ausgesprochen worden. Nach derzeitigem Kenntnisstand werde eine Auskömmlichkeit der im Haushalt eingeplanten Ansätze erwartet.

Sämtlichen Eltern, die einen entsprechenden Betreuungsbedarf für ihr Kind/ihre Kinder gegenüber dem Jugendamt angezeigt hätten, konnte ausnahmslos ein geeignetes Betreuungsangebot unterbreitet werden. Aktuell sei der Verwaltung kein Kind bekannt, welches hinsichtlich eines Betreuungsplatzes unversorgt geblieben wäre. Dieses überaus sehr erfreuliche Ergebnis konnte nur aufgrund eines positiven konstruktiven Zusammenwirkens zwischen der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss erreicht werden. Frau Kappen richtete ihren persönlichen Dank daher an die Ausschussmitglieder, die mit den jeweiligen Beschlussfassungen zur Zielerreichung erheblich beigetragen hätten. Auch dankte sie den Kita-Trägern, die stets motiviert und ideenreich sämtliche Ausbaukonzepte begleitet hätten.

Zu TOP 5.

Kommunales Präventionskonzept - Sachstandbericht -

Frau **Kappen** informierte einleitend darüber, dass das Präventionskonzept bekanntermaßen derzeit von der Verwaltung erstellt würde und zugesagt wurde, über die Arbeitsfortschritte laufend dem Ausschuss zu berichten. Über den versandten Newsletter heraus, würde nun anschließend Frau Börner über den aktuellen Arbeitsstand informieren und auch für Fragen oder Anregungen zur Verfügung stehen. Der Beschlussvorschlag erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Frau **Börner** berichtete anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand zum Präventionskonzept. Sie ging dabei auch auf die zwischenzeitlich stattgefundenen Termine der Arbeitsgruppe „Kommunales Präventionskonzept“ ein und stellte deren Ergebnisse dar. Sie verwies in diesem Zusammenhang auch auf das vorliegende Handout. Die Beteiligten hätten sich u.a. auf ein gemeinsames Verständnis zum Begriff „Prävention“ geeinigt. Bei den Treffen wären die Ergebnisse der Auftaktveranstaltung aufgegriffen worden. Ein Schwerpunkt läge in der Bedarfsanalyse und der Strukturentwicklung, da hier auch die Identifikation von Lücken, beispielsweise in der Angebotslandschaft oder im Übergangsmanagement zwischen den Systemen oder in der Vernetzung und Kooperationen, aufgezeigt würde. Die Strukturentwicklung sei ein weiterer wichtiger Baustein zur Vervollständigung der Präventionskette. Durch themenbezogene Beispiele wurden die Beteiligungen und die Zusammenhänge von ihr verdeutlicht. Als Ausblick teilte sie mit, dass nun verwaltungsintern die erarbeiteten Schwerpunkte aufbereitet würden und die Vorschläge anschließend der Arbeitsgruppe zugeleitet würden. Sie betonte den Wunsch nach einer Nachhaltigkeit des Konzeptes. Deshalb wären auch Evaluation bzw. Fortschreibungen vorgesehen. Ferner sei voraussichtlich im Juni 2018 geplant, eine Abschlussveranstaltung durchzuführen. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolge dann die Beschlussvorlage zum kommunalen Präventionskonzept im Ausschuss.

Zu TOP 6.

"Familienbüro" - Weiterentwicklung

Frau **Kappen** wies darauf hin, dass die entwickelten Angebote des Familienbüros, über die klassische Sprechstunde hinaus, veröffentlicht und gestärkt werden müssen, um die entsprechenden Angebote an die jeweilige Zielgruppe heranzuführen.

Nach einer professionellen Beratung, sei es zu der Bezeichnung FIB gekommen. Diese Abkürzung beziehe sich auf die Anfangsbuchstaben Familie, Information, Beratung und sei der neue Name für familienorientierte Angebote der Stadt Kamen und bündele unterschiedliche Bereiche.

Es gebe auf der einen Seite den Bereich der Villa, wo derzeit die Erziehungsberatungsstelle und das Familienbüro zu finden seien und auf der anderen Seite das Onlinesystem, welches sich auf die Frühe Hilfen beziehe.

Grundlage sei ein im JHA gefasster Beschluss zur schrittweisen Weiterentwicklung des Familienbüros. Frau Kappen erläuterte die Notwendigkeit einer anderen Öffentlichkeitsarbeit um die Menschen erreichen zu können. Die Schritte, ausgehend vom JHA-Beschluss seien zuerst die Namensfindung für das gesamte Haus mit seinen Angeboten.

Aktuell erfolge die Planung des nächsten Schrittes: Der Umzug der Fachberatung Kindertagespflege und auch die Vorbereitung technischer Maßnahmen.

Um alle Interessenten erreichen zu können, werde die offene Sprechstunde ausgeweitet.

Folgend seien weitere Umsetzungsschritte wie zum Beispiel die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit nötig, um Menschen aufmerksam zu machen.

Folgend führte Frau **Börner** das im letzten Jahr entstandene Onlinesystem „Frühe Hilfen“ genauer aus. Zielgruppe des Informationsportales seien Familien und auch Fachkräfte.

Das Onlinesystem werde kostenfrei durch die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW zur Verfügung gestellt und durch die einzelnen Kommunen, in diesem Fall der Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport der Stadt Kamen, aufgebaut.

Bisher gebe es eine Begrenzung des Angebotes von der Schwangerschaft bis zum Alter von drei Jahren. Allerdings kündige sie schon jetzt die diesjährige Ausweitung bis zum Schuleintritt an. Perspektivisch solle eine weitere schrittweise Ausweitung erfolgen.

Informationen werden in allen Bereichen angeboten, die sich an Kinder und/oder Eltern richten. Als Anbieter seien all jene zugelassen, die nicht kommerziell agieren, d.h. z.B. gemeinnützige Einrichtungen oder eingetragene Vereine. So werde die Seriosität gewährleistet.

Wichtig beim Onlinesystem sei der Lokalbezug, d.h. es gehe um Anbieter, die in Kamen tätig oder für Kamen zuständig (z.B. Fachbereiche des Kreises Unna) seien.

Die Erfassung erfolge durch die Kommune. Frau Börner führte aus, mit dem aktuellen Stand (rund 180 Angebote, 75 Anbieter) sehr zufrieden zu sein.

Um das System zu erweitern oder Fehler zu korrigieren sei Eigeninitiative der Anbieter erwünscht.

Frau **Kappen** und Frau **Börner** dankten den Trägern sowie Lars Peppmeier im Rahmen seines Praktikums für die tatkräftige Unterstützung.

In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit erklärte Frau Börner, dass die Internetseite unter folgender Adresse abrufbar sei:

www.fib-online-kamen.de

Um das Onlinesystem zu verbreiten, werde zeitnah die Presse informiert sowie Plakate und Flyer verteilt.

Frau **Kappen** verdeutlichte die im Laufe der Zeit stattfindende Digitalisierung und die damit zukunftsorientierte Vorgehensweise durch das Onlinesystem.

Zunehmend erreiche man die Menschen über die sozialen Medien.

Herr Stalz und Herr Wünnemann verließen die Sitzung um 18:58 Uhr.

Frau **Börner** zeigte anhand von Beispielen die Anleitung der Anwendung des Onlinesystems.

Zusätzlich gebe es die Möglichkeit, dass Anbieter Flyer hinterlegen. Frau Börner merkte an, dass die Mitarbeit der Träger sehr wichtig sei, um ein gepflegtes Portal zu präsentieren.

Frau Börner bejahte die Nachfrage von Herrn **Hoch**, ob die Hinterlegung von Einzelveranstaltungen möglich sei. Allerdings werden Kita-interne Veranstaltungen nicht hinterlegt. Bisher werden Veranstaltungen über den Fachbereich Jugend, Soziales, Schule und Sport eingestellt. Sie könne sich für die Zukunft vorstellen, Zugänge für die Kitas und andere Anbieter freizuschalten.

Herr **Brandt** erkundigte sich, ab wann man damit rechnen könne, auch den Bereich 6 + abzudecken. Zudem fragte er, ob es eine im Hintergrund laufende Nutzerauswertung gebe.

Frau **Börner** antwortete, dass Ende des Jahres 2018 mit der Ausweitung von den 4-Jährigen bis zum Schuleintritt zu rechnen sei. Im darauf folgenden Jahr gehe es geplant in die nächste Stufe (6- bis 10-Jährige). Die Finanzierung sei laut Information des Landes gesichert. In Bezug auf die Auswertung, gebe es die Möglichkeit nachzuvollziehen, wie viele Klicks die jeweiligen Angebote bekommen haben.

Frau **Hartig** regte an, Flyer in verschiedenen Einrichtungen auszulegen und zu verteilen.

Frau **Kappen** stimmte dieser Anregung zu. Geplant sei, alle öffentlichen Stellen abzudecken. Auch auf der Internetseite der Stadt Kamen solle es ein Top Thema werden. Frau Kappen bezog sich auf die Auftaktveranstaltung des Präventionskonzeptes und erinnerte, dass dort darüber gesprochen wurde, dass es viele Angebote gebe, die aber nicht bekannt seien. Sie gehe davon aus, dies durch das Onlinesystem zu verbessern.

Herr **Hoch** hielt es gerade in dem Zusammenhang mit der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für sinnvoll, die Internetseite auf den Seiten der verschiedenen Institutionen und Träger zu verlinken, um noch mehr Interessierte aufmerksam zu machen.

Herr Kusber verließ um 19:07 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 7.

Onlinesystem Frühe Hilfen

Siehe TOP 6

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Frau **Kappen** und Herr **Kötter** informierten über die Etablierung der Jugendberufsagentur in Kamen. Daher wäre am 02.03.2018 ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Job-Center Kreis Unna und der Stadt Kamen geschlossen worden. Ziel sei, junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen und die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Aktuell seien 153 Personen unter 25 Jahren in Kamen arbeitslos gemeldet, davon entfielen 58 auf die Agentur für Arbeit und 95 auf das JobCenter Kreis Unna. Die unterschiedlichen Angebote sollen noch besser gebündelt werden, auch um Synergieeffekte zu erzielen. Es ginge auch um die Fragestellungen, welche passgenauen Angebote seitens der Arbeitsverwaltungen erbracht werden und welche Maßnahmen den Jugendlichen beispielsweise im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes angeboten werden können. Zudem gelte es starre Versäulungen zu Gunsten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzuweichen.

Herr **Kötter** stellte ein Handout zu dem Thema zur Verfügung.

Bei der Jugendberufsagentur handele es sich nicht um eine körperliche Organisation, sondern vielmehr um eine verbindliche feste Struktur zur Zusammenarbeit der Träger vor Ort, die Kontakt zu dem Personenkreis haben, die an der Schwelle zur Ausbildungs- oder Berufstätigkeit stünden. Die jeweiligen Aufgabengebiete und Berührungspunkte seien sehr vielfältig. Um dies zu verdeutlichen, gab Herr Kötter einige Beispiele aus der Praxis und wies auch darauf hin, dass es in einigen Fällen in der Vergangenheit Lücken innerhalb der Beratungskette gegeben hätte. Hier sollten die sich nun ergebenden Möglichkeiten intensiver genutzt werden. Durch die Jugendberufsagentur sollen auch die Angebote an die Jugendlichen transparenter gestaltet werden. Zudem würden Zuständigkeiten deutlicher werden, die aufzeigten, welcher Kooperationspartner mit welchem Ansatz an dem Abbau bestehender individueller Vermittlungshemmnisse arbeite. Um das Vorhaben rechtlich abzusichern, sei eine entsprechende Ermächtigungsvereinbarung zwischen dem Jugendlichen und dem Kooperationspartner, insbesondere auch vor dem Hintergrund eines Datenaustausches, erforderlich.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes erhalte durch die abgeschlossene Vereinbarung eine Verbindlichkeit. Die zeitlichen Planungen sehen vor, innerhalb von sechs Monaten eine ca. 50-prozentige Arbeitsfähigkeit zu erreichen. Ferner werde ein Austausch innerhalb der Kooperationspartner über deren Aufgabengebiete und Kompetenzen angestrebt. Daneben sollten die ersten Jugendlichen von der Jugendberufsagentur begleitet werden.

Frau **Kappen** hob hervor, dass sämtliche Schritte nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Jugendlichen bzw. der Erziehungsberechtigten erfolgen. Dies betreffe im Besonderen auch den Datenschutz. Der durchgeführte Workshop stieß bei den 35 Teilnehmenden auf großes Interesse. Sie

stellte in Aussicht, den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen über die weiteren Entwicklungen bezüglich der Jugendberufsagentur zu informieren.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich nach der Federführung und den Verantwortlichkeiten bezüglich der Aufgabenverteilung sowie deren Koordination.

Frau **Kappen** antwortete, dass die Steuerung des Beratungsprozesses von dem jeweiligen Fachkundigen übernommen werde. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtskreise bestünden mehrere Verantwortlichkeiten. Es sei im späteren zeitlichen Ablauf geplant, dem Jugendlichen einzelfallorientiert einen persönlichen Hauptansprechpartner zu benennen. Die Gesamtfederführung über die Jugendberufsagentur läge bei der Agentur für Arbeit.

Da der Personenkreis der unter 25-Jährigen angesprochen werden solle, erkundigte sich Herr **Eisenhardt** nach dem primären Angebotsziel an die Jugendlichen und insbesondere danach, ob vorrangig eine Ausbildung oder eine Arbeitsaufnahme angestrebt werde.

Herr **Kötter** machte deutlich, dass vorrangig eine Vermittlung in den ersten Ausbildungsmarkt anvisiert werde.

Durch das breite Netzwerk könnte eine frühzeitigere Erreichbarkeit derjenigen erfolgen, die nicht bei einem der Kooperationspartner vorsprechen, obwohl ein Beratungs- oder Unterstützungsbedarf bestünde. Es gäbe keine Verpflichtung zur Meldung bei der Agentur für Arbeit bzw. dem JobCenter, sofern keine Leistungen beansprucht würden.

Frau **Schnepper** erkundigte sich nach der Zusammenarbeit mit den Schulen und weiteren Stellen, beispielsweise der Handwerkskammer.

Herr **Kötter** teilte darauf mit, dass die Schulen, insbesondere auch die Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen, bereits wichtige Ansprechpartner seien. Eine Einbindung weiterer Netzwerkpartner könnte erfolgen.

Herr **Dunker** ergänzte, dass die Jugendberufsagentur auch in anderen Städten erfolgreich umgesetzt wurde. Er erhoffe sich insgesamt positive Effekte für die Jugendlichen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Keine

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Dunker
Schriftführer